

Gemeinde Löchgau, Landkreis Ludwigsburg

Feststellung der Jahresrechnung 2023 und zugleich öffentliche Bekanntmachung

Dem Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 24. Oktober 2024 die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Löchgau vorgelegt.

Nach Erläuterung und Beratung wurde beschlossen:

| | |
|--|------------------------|
| 1. Die Jahresrechnung 2023 schließt | |
| in der Ergebnisrechnung ordentliche Erträge mit | 16.496.342,24 € |
| in der Finanzrechnung Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | 15.202.572,58 € |
| insgesamt ab. | |
| Es ergibt sich ein ordentliches Ergebnis mit | -62.661,22 € |
| sowie ein Sonderergebnis in Höhe von | 1.852.453,16 € |
| Als Gesamtergebnis wird somit festgestellt: | 1.789.791,94 € |
| 2. Für die Sonderrechnung Wasserversorgung (Eigenbetrieb) | |
| betragen die Einnahmen und Ausgaben | |
| in der Erfolgsrechnung | 855.194,79 € |
| (festgestellter Verlust - 117.493,66 €) | |
| in der Vermögensrechnung | 545.862,19 € |
| und in der Bilanz mit einer Summe von | 4.056.838,45 € |
| 3. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung | |
| beträgt | 1.536.265,05 € |
| 4. Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Rechnungsjahr | |
| beträgt | 3.645.521,26 € |
| 5. Der Endbestand in der Schlussbilanz wird auf der | |
| Aktivseite (Sach- und Geldvermögensanlagen | |
| und Tilgungsansprüche) zum 31.12.2022 mit | 87.734.163,78 € |
| und auf der Passivseite (Vermögensbindungen | |
| und Verschuldung) zum 31.12.2022 mit | 87.734.163,78 € |
| -vorbehaltlich der Anlagenüberprüfung - festgestellt. | |
| 6. Beim kassenmäßigen Abschluss wird | |
| ein Endbestand an Zahlungsmitteln (Bankbestand) von | 4.924.644,22 € |
| sowie ein Endbestand an liquiden Eigenmitteln von | 14.763.618,47 € |
| ausgewiesen. | |
| 7. Im Rechnungsjahr werden Haushaltsausgabereste (HAR) | |
| im Kernhaushalt in Höhe von | 5.014.024,41 € |
| und in der Wasserversorgung von | 0,00 € |
| gebildet. | |
| 8. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde, soweit dies nicht bereits im Einzelfall geschehen ist, in dem aus dem Rechenschaftsbericht ersichtlichen Umfang zugestimmt (§ 84 GemO). | |
| 9. Dieser Beschluss des Gemeinderats wird gem. § 95 Abs.3 GemO bekanntgegeben. | |

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die **Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2023** vom 24. Oktober 2024 in der Zeit vom Montag, den 04.11.2024, bis Dienstag, den 12.11.2024, jeweils einschließlich auf dem Rathaus Löchgau, Zimmer 31 zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Löchgau, den 24. Oktober 2024

Bürgermeisteramt - Az. 913.6 / L.